


BEBAUUNGSPLAN NR. 29

Maßstab 1: 500

STADTZENTRUM



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- So Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Z III/IV Zahl der Vollgeschosse Mindest- / Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- Z IX/ X Zahl der Vollgeschosse als Ausnahme

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - - Baugrenze der Vordächer über dem EG
- Straßenbegrenzungslinie für überbaute Verkehrsflächen
- Abgrenzung des Teilgebietes an begehbaren Verkehrsflächen. Zulässig sind: Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, und Vergnügungsstätten, sowie sonstige Läden
- Flurstücksgrenze (aufgehoben)

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- ⊙ Umformerstation
- Ⓜ Postgebäude
- P Parkplätze
- Ⓜ Parkanlage
- Ⓜ Spielplatz
- Ⓜ Pflanzgebiet für Baumgruppen
- Ⓜ Pflanzgebiet für Buschgruppen
- V Verkehrsgrünfläche
- Grünflächen

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Nordenham
Flur 7, 12 u.13 tlw.

„Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.2.76). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.“

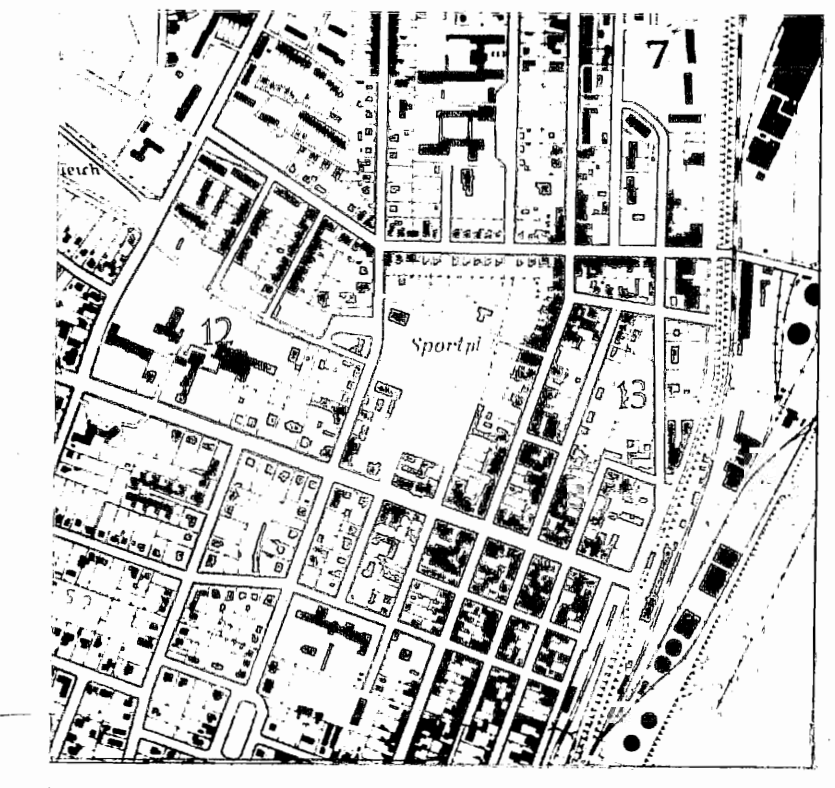
Brake, den 27.2.1976

KATASTERAMT

Hinter
Verm.-Oberrat

Bebauungsplan Nr. 29
der Stadt
NORDENHAM

Übersichtsplan M. 1:10000



Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Brake, den 22.9.1976

Hinter
(L.S.)
Verm.-Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgefertigt vom Stichtag Norddenham, den 15.3.76

Hinter
Stiftsbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 22.6.76 den Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1950 (BGBI. I S. 341) am 1.7.76 ortsüblich durch Tageszeitungen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 12.7.76 bis 16.8.76 öffentlich ausgelegt.
Nordenham, den 3.10.76

gez. Knöpper
(L.S.)
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 26.8.76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Reklamen und Anregungen gemäß § 11 BBauG die Sitzung beschlossen.
Nordenham, den 1.10.76

gez. Terberg
Bürgermeister (L.S.)
Stadtdirektor

„Genehmigung“
Nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1950 (BGBI. I S. 341) gemäß Verfügung vom 29.12.76

DER PRÄSIDENT DES NEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg den 29.12.76
im Auftrag:
gez. van Noop

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379; am 14.1.77 bekannt gemacht worden).
Der Bebauungsplan ist damit am 14.1.77 rechtskräftig geworden.
Nordenham, den 2.11.83

gez. Peters
(L.S.)
Stadtdirektor

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Oldenb. Nr. 25 vom 24.08.77 Betr. (4/55a B Bau G) wird hingewiesen.